

BMBF-Fördermaßnahme „KMU-Innovativ: Medizintechnik“

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die gekennzeichnet sind durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko.

Im Rahmen dieser laufenden Fördermaßnahme sollen anwendungsorientiert forschende KMU unterstützt werden, die in der Medizintechnik tätig sind. Gefördert werden Einzelvorhaben von Unternehmen sowie Verbundvorhaben zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Als Voraussetzungen für eine Förderung müssen die medizinische Rationale des Lösungsansatzes und die technische Machbarkeit wissenschaftlich belegt sein. Gegenstand der Förderung können neben technologischen Fragen auch präklinische Untersuchungen sowie frühe klinische Machbarkeitsstudien sein. Letzter sollen dazu geeignet sein, das Designkonzept eines in Entwicklung befindlichen Medizinprodukts zu evaluieren, mit dem Ziel

- das Protokoll für eine für eine nachfolgende klinische Prüfung des Medizinprodukts im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens zu entwickeln,
- die notwendige Operationstechnik für das Medizinprodukt zu optimieren oder
- notwendige Änderungen des Medizinprodukts oder des bezüglichen Untersuchungs- und Behandlungsverfahrens bei Verwendung des Medizinprodukts zu identifizieren.

2. Projektanforderungen

- Antragsberechtigt sind in Deutschland ansässige KM-Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

3. Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen des Projektes
- Zuwendung an Unternehmen: bis zu 50 % der Projektkosten
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten (Ist-Kosten), Sachausgaben, Fremdleistungen, Investitionen etc.
- Die mögliche Förderdauer beträgt bis zu drei Jahren.

4. Verfahren

- Das Förderverfahren ist zweistufig. Dem Projektträger sind detaillierte Projektskizzen jeweils zum 15. April oder zum 15. Oktober eines Jahres vorzulegen. In der zweiten Stufe ist dem Projektträger nach Aufforderung ein förmlicher Antrag vorzulegen.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

Dr. Karl-Heinz Kellner
Haid-und-Neu-Str. 7
D-76131 Karlsruhe
Telefon (0721) 86 017 28-0
Telefax (0721) 86 017 28-19
Email: kk@drkellner.de